# Erwartungshorizont Arbeitsblatt 3 Sorgen des Vaters

Im Ermittlungsprotokoll halten die Schülerinnen und Schüler fest, dass der Vater von Johannes Maurer Kontakt zu seinem Sohn hält und ihn besucht. Michael Maurer nimmt bei seinen Besuchen wahr, dass sein Sohn in einer schlechten Verfassung ist, deshalb sorgt er sich und ist auch wütend, da er dem Pflegepersonal Versäumnisse und Misshandlungen unterstellt. Er hat Zimmernachbarn seines Sohnes befragt und daraufhin das Pflegepersonal in einem Brief beschuldigt, für den Zustand seines Sohnes verantwortlich zu sein. Der Vater ist verzweifelt und wendet sich in seiner Not an den Ortsgruppenleiter der NSDAP in Trossingen und an den Bürgermeister, bittet um Rat und der Bürgermeister tritt immer wieder als Fürsprecher für Herrn Maurer gegenüber der Heilanstalt Weissenau auf. Michael Maurer bittet um einen weiteren Besuch bei seinem Sohn, wünscht sich danach, dass sein Sohn nach Hause kommen dürfe und begründet, sein gesundheitlicher Zustand lasse dies zu. Das wird dem Vater verwehrt, die letzte brieflich bezeugte Bitte ist die, dass der Sohn wieder nach Rottweil zurückverlegt werden solle.

Der Fall beweist, dass individueller Wille gegenüber staatlicher Macht und Ideologie nicht zählt. Der Vater realisiert, als Individuum in seinen Belangen nicht weiterzukommen und wendet sich in seiner Not an administrative Stellen, er ordnet sich unter, ist auf den guten Willen von Behörden angewiesen. Aus dem Schreiben vom 25. Juni 1940 spricht größte Besorgnis um den Sohn, sollte er länger in der Heilanstalt bleiben müssen. Der Vater bittet um schnelle Entlassung seines Sohnes, „(er werde) diesen sofort persönlich abholen, weshalb ich um eine Beschleunigung meines Gesuches bitte.“ (Zitat Briefauszug 5; Stadtarchiv Trossingen BI A1392) Er versucht glaubhaft zu versichern, dass er und seine Frau in der Lage seien, den einzigen Sohn zu pflegen und zu beaufsichtigen, er fügt an, dass es finanziell möglich sei, den Sohn im eigenen Haushalt aufzunehmen und dass er die Verantwortung tragen könne. Aus heutiger Perspektive könnte man sich keine bessere Lösung vorstellen, als den, wenn Eltern ihren Sohn fürsorglich selbst betreuen können und wollen. Doch die Interventionen des Vaters hatten keinerlei Einfluss auf die Entscheidung Johannes Maurer zu ermorden.

Von kommunaler Seite und auch von Seiten des Landratsamtes ist in den ersten Briefen die Unterstützung Maurers erkennbar. Dennoch zeigt sich auch in den Worten des Bürgermeisters, dass er sich obrigkeitshörig verhält, indem er Michael Maurer zurechtgewiesen habe: „Ich habe Maurer dabei nocheinmal unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass er sich Ihnen gegenüber sehr stark vorbeibenommen hätte, und dass es zweifellos besser gewesen, wenn er zu mir gekommen wäre, bevor er Ihnen diesen beleidigenden Brief geschrieben hätte.“ (Zitat Briefauszug 1; Stadtarchiv Trossingen BI A1392). In einer zunächst unscheinbar wirkenden Äußerung des Bürgermeisters zeigt sich, dass auch er ideologisch durchdrungen war und sowohl Staat als auch die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ mehr zählen als individuelle Empathie. Der Bürgermeister schreibt im Brief vom 11. Juni 1940: „Ich habe von Maurer den bestimmten Eindruck, dass dieser Besuch ihn nicht bloss beruhigt, sondern das auch dazu beiträgt, dass Maurer nun die ganze Angelegenheit seines Sohnes nicht mehr von dieser rein persönlichen Seite aus betrachtet.“ (Zitat Briefauszug 4, Stadtarchiv Trossingen BI A1392). Mit heutigen Wertmaßstäben fragt man sich, wie man es als Vater, wenn es um den eigenen Sohn geht, anders als „rein persönlich“ sehen soll. Empathie und individueller Wille haben keinen Platz im

nationalsozialistischen Deutschland. Sehr bestimmt weist Medizinalrat Dr. Weskott alle Verdächtigungen, der Patient Johannes Maurer werde in der Heilanstalt schlecht behandelt, zurück. Er macht unmissverständlich klar, dass die Berichte von Zimmergenossen des Johannes Maurer nicht ernst zu nehmen seien, er schreibt äußerst despektierlich über die Patienten seiner Heilanstalt und nennt sie die „mehr oder weniger blöden Kranken“ (Zitat Briefauszug 2; Stadtarchiv Trossingen BI A1392). In Weskotts Äußerungen zeigt sich das menschenverachtende Bild, das durch die NS-Ideologie geprägt ist. Er macht indirekt deutlich, dass er eigentlich keinen Besuch des Vaters in seiner Anstalt möchte, denn auf die Bitte Michael Maurers, er wolle seinen Sohn besuchen, macht er deutlich, wie schwierig das in nächster Zeit sei, und verweist darauf, dass die Anstalt bald geräumt werde. Medizinalrat Weskott wusste im Juni 1940, dass Johannes Maurer getötet werden sollte. Einer Entlassung des Patienten Maurer stellt sich Weskott vehement entgegen „(…) dass es unmöglich ist, einen solchen Kranken in häusliche Pflege zu halten, und jeder gesundsinnige Mensch – nur sein Vater nicht – wird das einsehen (…) Würde also der Vater der Anstaltsbehandlung widersprechen und seine Zustimmung zurückziehen, so würde ich gemäss §16 unseres Statuts die Einweisung des Joh. Maurer beantragen müssen.“ (Zitat Briefauszug 7; Kreisarchiv Tuttlingen BI Nr. 1287). Weskott beruft sich auf rechtliche Vorgaben. Heutige Leser der Briefe wundern sich darüber, dass ein Vater darum bitten muss, seinen Sohn zu besuchen und, dass Eltern ihr Kind nicht zu Hause pflegen dürfen.